

Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen sind weder zur Veröffentlichung, noch zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan bestimmt.

**Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der
Fonterelli GmbH & Co. KGaA, München**

**Bekanntmachung
über ein Bezugsangebot an die Aktionäre der
Fonterelli GmbH & Co. KGaA
zum Bezug von neuen Aktien zum Bezugspreis von je EUR 2,90**

Den Aktionären der Fonterelli GmbH & Co. KGaA, München („Fonterelli“ oder „Gesellschaft“), wird hiermit seitens der Gesellschaft das nachfolgende Bezugsangebot bekannt gemacht:

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. März 2020 ist die persönlich haftende Gesellschafterin im Wege der Satzungsänderung ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 10. März 2025 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 278.659,00,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die entsprechende Satzungsänderung in § 5 der Satzung ist am 1. April 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen worden. Die Ermächtigung wurde bislang in Höhe von EUR 55.731,00 ausgenutzt; das verbleibende Volumen der Ermächtigung beträgt EUR 222.928,00. Die entsprechende Satzungsänderung in § 5 der Satzung ist am 19. November 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen worden. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020 festzulegen.

Unter teilweiser Ausnutzung der vorstehend wiedergegebenen Ermächtigung hat die persönlich haftende Gesellschafterin am 16. März 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16. März 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 222.425,00 durch Ausgabe von bis zu 222.425 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 (die „**Neuen Aktien**“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Juli 2020 gewinnberechtigt. Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie. Der Gesamtausgabebetrag beläuft sich somit auf bis zu EUR 222.425,00.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Die neuen Aktien werden den bisherigen Aktionären im Verhältnis 113:41 (d.h. 113 alte Aktien gewähren das Recht zum Bezug von 41 Neuen Aktien) zum unmittelbaren Bezug angeboten. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat ein Aktionär auf das Bezugsrecht von 25 Aktien verzichtet.

Der Bezugspreis beträgt EUR 2,90 je Neuer Aktie.

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

23. März 2021 bis zum 6. April 2021 (jeweils einschließlich),

durch Einreichung des auf der Website der Gesellschaft (www.fonterelli.de) zum Download unter der Rubrik Investor Relations (<https://www.fonterelli.de/investorrelations/kapitalerhoehung/>) zur Verfügung stehenden Zeichnungsscheins an die Gesellschaft, die Fonterelli GmbH & Co. KGaA, Waldhornstr. 6, 80997 München, auszuüben. Der Zeichnungsschein ist vollständig auszufüllen, ordnungsgemäß zu unterzeichnen und der Gesellschaft zusammen mit allen in diesem Zeichnungsschein beschriebenen Anlagen spätestens bis zum Ende der Bezugsfrist (Datum des Eingangs bei der Gesellschaft) in zweifacher Ausfertigung **im Original** zuzusenden. Die Bezugsrechte verfallen und sind wertlos, wenn sie nicht fristgerecht ausgeübt werden. Für nicht ausgeübte Bezugsrechte wird keine Vergütung gezahlt. Es gibt keine Bedingungen für den Abschluss des Angebots. Das Datum, an dem das Angebot frühestens geschlossen werden kann, ist das Ende der Bezugsfrist.

Der Bezugspreis ist bis spätestens zum 6. April 2021 (einschließlich) zu zahlen.

Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang des Zeichnungsscheins sowie des Bezugspreises bei der Fonterelli GmbH & Co. KGaA.

Die Bezugsrechte werden nicht in Depots gebucht. Die Gesellschaft wird keinen Antrag auf den Handel mit Bezugsrechten auf die Neuen Aktien und auch nicht für eine eigene ISIN stellen. Da für die Bezugsrechte kein Börsenhandel vorgesehen ist, wird es höchstwahrscheinlich keinen Marktpreis für die Bezugsrechte geben.

Nicht aufgrund des Bezugsrechts gezeichnete Aktien können von der Gesellschaft frei verwendet und sollen im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die Neuen Aktien mit der Gewinnberechtigung ab dem 1. Juli 2020 werden bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft unter der ISIN DE000A3H23D5 geführt und erhalten danach die ISIN DE000A1TNUU5.

Die Lieferung der Neuen Aktien in der ISIN DE000A3H23D5 erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien. Mit der Lieferung kann nicht vor Ablauf der 18. Kalenderwoche 2021 gerechnet werden.

Gemäß der Regelung in § 4 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Nummer 2 des Wertpapierprospektgesetzes wurde für die Durchführung des Bezugsangebots ein Wertpapier-Informationenblatt erstellt. Das Wertpapier-Informationenblatt ist auf der Website des Emittenten unter

www.fonterelli.de unter der Rubrik Investor Relations (<https://www.fonterelli.de/investorrelations/kapitalerhoehung/>) abrufbar. Insbesondere mit Blick auf die Risikohinweise sollte dieses Wertpapier-Informationsblatt sorgfältig vor einer eventuellen Ausübung des Bezugsrechts gelesen werden.

Risikohinweise

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals vom 16. März 2021 wird unwirksam, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 15. September 2021 durchgeführt wird. Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Bezugsangebot jederzeit auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht bei wesentlichen nachteiligen Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft, wesentlichen Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts oder wenn die Gesellschaft der Ansicht ist, dass eine zu geringe Nachfrage nach den Neuen Aktien besteht. Eine etwaige Beendigung gilt dann auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte. Anleger, die infolge der Ausübung ihrer Bezugsrechte Kosten hatten oder Bezugsrechte gekauft haben, würden in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Im Falle einer Beendigung des Bezugsangebots vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister durch die Gesellschaft bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bis zum 15. September 2021, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die Gesellschaft berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daneben wurde ein Wertpapier-Informationsblatt vom 10. März 2021 veröffentlicht, das unter www.fonterelli.de unter der Rubrik Investor Relations (<https://www.fonterelli.de/investorrelations/kapitalerhoehung/>) einsehbar ist.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils

anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

München, im März 2021

Fonterelli GmbH & Co. KGaA

Die Komplementärin